

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 7. Neuenbürg, Mittwoch den 25. Januar 1865.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 Fr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Zum Zweck der

### Rekrutenaushebung im Jahre 1865

wird nach Anordnung des K. Oberrekrutirungsraths in dem Bezirk Neuenbürg die

Loosziehung  
am Mittwoch den 1. März d. J.

und die

Musterung  
am Freitag den 17. März d. J.

stattfinden, wobei sämmtliche im Jahre 1844 geborenen Jünglinge zu erscheinen haben. Bei der Musterung haben ferner auch diejenigen Rekrutirungspflichtigen von der Altersklasse 1864 zu erscheinen, welche bei der vorjährigen Musterung zu der heurigen verwiesen worden sind.

Zu beiden Verhandlungen haben sich die Pflichtigen mit ihren Ortsvorstehern so zeitig auf dem Rathhause in Neuenbürg einzufinden, daß das Geschäft

Morgens 8 Uhr

beginnen kann.

Für diejenigen, welche bei der Loosziehung weder selbst erscheinen noch durch einen Bevollmächtigten vertreten sind, wird von dem Ortsvorsteher das Loos gezogen. Väter, volljährige Brüder und Vormünder bedürfen bei der Loosziehung keiner schriftlichen Vollmacht, alle anderen Personen müssen eine vom Ortsvorsteher beglaubigte schriftliche Vollmacht beibringen.

Wer bei der Musterung nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdies im Zweifelsfall als dienstunfähig angenommen und nach der Entscheidung des Looses entweder zum Kontingent oder zur Landwehr bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung ins active Heer bestimmt worden ist und unterlassen hat, innerhalb der ersten dreißig Tage nach dem Musterungstermin vor seiner Behörde sich zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

Verüchslichungs-Ansprüche, d. h. Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung wegen Berufs oder wegen Familienverhältnissen, oder auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit, müssen noch vor der Ziehung des Looses dem Bezirksrekrutirungsrath angemeldet werden, damit dergleichen Ansprüche vorläufig geprüft und denjenigen, die solche geltend machen, in Absicht auf die beizubringenden Beweisurkunden die erforderlichen Belehrungen zu Theil werden können. Am Tage der Loosziehung wird der Bezirksrekrutirungsrath in öffentlicher Sitzung auf dem Rathhause zu Neuenbürg über die angemeldeten Ansprüche entscheiden. Vom Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Verüchslichungs-Ansprüchen, soweit diese auf Befreiung und Zurückstellung wegen Berufs oder wegen Familienverhältnissen gerichtet sind, nur noch eine Frist von drei Tagen offen, innerhalb welcher sie bei dem Oberamt geltend gemacht werden können.

Vorstehendes ist in allen Gemeinden auf die ortsübliche Weise bekannt zu machen, den Militärpflichtigen aber mit den weiteren Bestimmungen in der Bekanntmachung des K. Oberrekrutirungsraths vom 20. d. Mts., Staats-Anzeiger Nr. 18 speziell zu eröffnen. Die Eröffnungsurkunden sind spätestens bis zum 18. Februar d. J. hieher einzusenden. Sind einzelne Militärpflichtige bis dahin noch von Hause abwesend, so hat die Eröffnung an die Väter oder Vormünder zu erfolgen.

Den 23. Januar 1865.

K. Oberamt.  
Bäzner.

**Neuenbürg.  
Staatssteuer-Umlage von 1864-65.**

Nach dem Regierungsblatt von 1864 Nr. 17. Seite 142 und folgende ist der Schuldg-  
keitsbereich des hiesigen Oberamtsbezirks

14,764 fl. Grundsteuer auf 125,545 fl. 36 fr. Cataster, daher 7,056 fr. Steuer auf 1 fl. Cataster.  
222 fl. Gefällsteuer auf 1,883 fl. 59 fr. Cataster, daher 7,056 fr. Steuer auf 1 fl. Cataster.  
4,631 fl. Gebäudesteuer auf 1,956,567 fl. Cataster, daher 14,201 fr. Steuer auf 100 fl. Cataster.  
4,270 fl. Gewerbesteuer auf 5007 fl. 21 fr. Cataster, daher 51,17 fr. Steuer auf 1 fl. Cataster.

23,887 fl.

In Folge des Gesetzes vom 31. Decbr. 1864, Reg.-Bl. v. 1865 Nr. 1 ist diese Steuer  
nun folgenderweise auf die einzelnen Gemeinden vertheilt worden, in solchen alsbald vorschrist-  
mäßig auf die einzelnen Steuerpflichtigen umzulegen und das Verfallene einzuziehen.

Es fallen auf

Gemeinden:	Grundsteuer.		Gefällsteuer.		Gebäudesteuer		Gewerbesteuer		Zusammen.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Arnbach . . .	432	4	—	—	100	31	49	4	581	39
Beinberg . . .	190	49	4	18	25	44	8	35	229	26
Bernbach . . .	302	3	34	32	99	—	23	20	458	55
Bieselsberg . . .	265	2	—	—	47	55	31	45	344	42
Birkenfeld . . .	1,101	46	—	—	273	49	157	1	1,532	36
Calmbach . . .	661	1	—	—	296	17	406	12	1,363	30
Conweiler . . .	467	12	—	—	118	21	83	49	669	22
Dennach . . .	194	41	—	—	61	37	95	37	351	55
Dobel . . .	228	11	59	49	142	33	47	16	477	49
Engelsbrand . . .	344	48	10	29	89	17	65	9	509	43
Enzlstörle . . .	49	6	—	—	48	6	27	4	124	16
Feldrennach . . .	759	2	—	—	169	33	88	7	1,016	42
Gräfenhausen . . .	1,616	27	—	—	274	21	250	37	2,171	25
Grunbach . . .	232	23	9	15	83	22	78	17	403	17
Herrnalb . . .	487	50	38	7	194	41	117	48	838	26
Höfen . . .	338	9	—	—	123	37	151	47	613	33
Igelsloch . . .	282	52	—	—	34	19	5	14	322	25
Kapsenhardt . . .	171	46	5	42	50	14	44	21	272	3
Langenbrand . . .	312	53	7	37	80	48	36	23	437	41
Loffenau . . .	1,039	13	—	—	238	35	122	25	1,400	13
Maisenbach . . .	247	11	—	—	45	51	9	18	302	20
Neuenbürg . . .	339	7	—	17	597	20	1,034	46	1,971	30
Neusatz . . .	129	12	18	5	71	—	13	35	231	52
Oberlengenhardt . . .	224	41	—	—	34	12	16	31	275	24
Oberniedelsbach . . .	331	12	—	—	33	44	15	50	380	46
Ottenhausen . . .	773	33	—	—	112	15	47	8	932	56
Rothenhof . . .	133	22	18	5	58	31	12	8	222	36
Rudmersbach . . .	129	5	—	—	27	17	11	27	167	49
Salmbach . . .	147	8	4	14	32	15	22	5	205	42
Schömburg . . .	332	45	3	38	83	28	33	—	452	51
Schwann . . .	491	54	—	—	131	22	147	4	770	20
Schwarzenberg . . .	210	25	—	—	30	13	11	20	251	58
Untertlengenhardt . . .	144	10	—	—	21	43	6	24	172	17
Unterniedelsbach . . .	295	17	—	—	41	43	14	9	351	9
Waldrennach . . .	175	32	6	48	55	59	34	56	273	15
Wildbad . . .	1,182	35	—	37	701	27	920	28	2,805	7
Summe —:	14,764	27	221	33	4,631	—	4,270	—	23,887	—

Den 21. Januar 1865.

R. Oberamt.  
Bäzner.

**Neuenbürg.**

Zum Zweck der Revision der Verfassung hat  
das R. Ministerium des Innern durch Erlaß  
vom 17. d. Mis. nachstehende Anordnung getroffen.

Auf den Grund der Orts-Register über die  
Grund-, Gefäll- und Gewerbe-Steuerentrichtung  
(Steuer-Abrechnungsbücher) pro 1863/64 ist von  
sämmlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks  
eine tabellarisch geordnete Uebersicht zu fertigen,  
welche die Staatssteuerbetriehe der Steuer-  
pflichtigen der Gemeinde in den Abstufungen  
0 bis 1 fl., 1 bis 2 fl., und so fort, bis zu 10 fl.,  
je um 1 fl., von 10 bis 30 fl. je um 5 fl.,

von 30 bis 100 fl. je um 10 fl., von 100 fl.  
bis zu den höchsten wirklichen Steuerbeträgen  
je um 20 fl. aufsteigend — zu enthalten, und  
die auf jede dieser Abstufungen entfallende Zahl  
von Steuer-Contribuenten nach folgenden Ab-  
theilungen:

- 1) Der Ortsbürger,
- 2) Der in der Gemeinde nicht-bürgerlichen  
Orts-Einwohner,
- 3) Der in der Gemeinde weder bürgerlichen  
noch wohnhaften Steuerpflichtigen (sog.  
Ausmärker)

darzulegen hat.



Zur Erleichterung für die Ortsvorsteher wurden Tabellen angefertigt, welche so eingerichtet sind, daß in denselben nur die Zahl der Steuerpflichtigen in den drei Abtheilungen nach den verlangten Abstufungen eingetragen werden darf. Diese Tabellen werden am 25. d. Mts. sämtlichen Schultheißenämtern zukommen und sind ausgefüllt und beurkundet binnen 3 Wochen hieher zurückzusenden.

Bei der Ausfüllung wolle nicht übersehen werden, daß nur die Staatssteuer in Betracht kommt, nicht auch der Amts- und Gemeindefschaden.

Den 23. Jan. 1865.

K. Oberamt.  
Bäzner.

**Neuenbürg.**

Den Gemeinderäthen wird im Laufe der nächsten Tage je 1 Exempl. von No. 5 des Amtsblatts des K. Steuerkollegiums vom Jahr 1864, enthaltend einen Erlaß vom 24. Februar 1864 mit Vorschriften zu Herbeiführung eines rechtzeitigen Abschlusses der Mesurfundenhefte, zukommen und es werden hiemit die Gemeinderäthe angewiesen, die auf ihre Amtsthätigkeit bezüglichen Bestimmungen jenes Erlasses genau zu beachten. Das Amtsblatt selbst ist in der Gemeindefregistratur geeigneten Orts aufzubewahren.

Den 23. Januar 1865.

K. Oberamt.  
Bäzner.

**Neuenbürg.**

**Gläubiger-Aufruf.**

Johann Jakob Mettler, led. Fabrikarbeiter von Höfen beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche an ic. Mettler innerhalb 30 Tagen bei dem Gemeinderath Höfen geltend zu machen sind, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben werden würde.

Den 20. Jan. 1865.

K. Oberamt.  
Bäzner.

**Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsreinigung.**

Um für die Verathung der vaterländischen Landwirths und Gemeinden im Fache der Be- und Entwässerung, der Felderdrainirung, Bachregulirung, Feldweganlage, Feldereinheitlung und Zusammenlegung eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr vom 27. Febr. an in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 4—5 Wochen dauern und soll dabei insbesondere auch das Kapitel der Feldweganlagen, sowie der Markungs- und Gewandregulirungen mit vorzüglicher Rücksicht auf das Gesetz vom 26. März 1862 eingehend behandelt werden. Die zulässige Zahl der Teilnehmer beträgt 10 bis 12. Indem man wißbegierige und strebsame, im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geo-

meter, auch Oberamtsmülhschauer, Werkmeister ic. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt:

1) Um die genannten Lehrfächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster oder zweiter Klasse geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeindefräthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine Leistungen von seiner nächst vorgesezten Dienstbehörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen; es wird übrigens zu theilweiser Verstreitung der Kosten hiefür nach hoher Entschließung des K. Ministeriums des Innern an zehn Teilnehmer, welche sich durch Fleiß und guten Erfolg des genossenen Unterrichts auszeichnen, ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht werden. 4) Am Ende des Kurzes wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämtliche Teilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Ersterung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. 5) Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind längstens binnen 3 Wochen mit oberamtlichem Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirthschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfniß der Gegend, in welcher sie ansässig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen. Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirksintelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 16. Jan. 1865.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.  
Dybel.

**Neuenbürg.**

**Aufforderung.**

Georg Friedrich Pfommer, Bauer und Fuhrmann in Schömberg hat unterm 6. Sept. 1861 in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau Catharine für ein von der Christine Delschläger'schen Pflugschaft des Michael Delschläger, Bauers in Schömberg aufgenommenes, zu 4½% verzinsliches Kapital von 600 fl. einen gerichtlichen Pfandschein mit Unterpfändern im Werthsbetrage von 1200 fl. ausgestellt, welcher verloren gegangen ist.

Es ergeht nun hiermit an den etwaigen unbekannteten Inhaber des in Frage stehenden Pfandscheins die Aufforderung, binnen 45 Tagen von heute an den Pfandschein hieher vorzulegen und etwaige Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen würde.

So beschloßen Neuenbürg, den 21. Januar 1865 im K. Oberamtsgericht. Römer.



Revier Herrenalb.

**Holz-Verkauf:**

den 28. Januar, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Herrenalb:

1560 Stücke tannen Lang- und Klogholz,  
13 Stücke Eichen-, 1 Stück Buchen-,  
1 Stück Ahorn-Stammholz, meist  
Scheidholz aus verschiedenen Waldungen;  
ferner 2375 Stücke Nadelholz-  
Stangen über, 13,100 Stücke unter  
4" stark aus den Staatswaldungen  
Wurfsberg und Botenberg.

Das Material liegt größtentheils in der Nähe von Herrenalb an den Wegen.

Neuenbürg, den 21. Jan. 1865.

R. Forstamt.  
Lang.

**H ö f e n .**

**Ein gefundener Mantel**

ist binnen 15 Tagen vom rechtmäßigen Eigen-  
thümer bei dem Unterzeichneten in Empfang zu  
nehmen, widrigenfalls derselbe dem Finder zu-  
erkannt werden würde.

Den 23. Januar 1865.

Schuldheiß P. o.

**Engelsbrand.**

**Gläubiger-Aufruf.**

Johann Friedrich Funk, Schuhmacher,  
beabsichtigt nach Amerika zu reisen, es werden  
deshalb alle Diejenigen, welche an Funk eine  
Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich  
innerhalb 10 Tagen bei der unterzeichneten  
Stelle zu melden, widrigenfalls dieselben nach-  
her unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 23. Januar 1865.

Schuldheissenamt.  
Schroth.

**Privatnachrichten.**

Calmbach, 23. Januar 1865.

Gestern Abend 5 Uhr ist  
mein lieber Gatte, Ferdinand  
Rödter, Kaufmann u. Holz-  
händler hier, nach langen Leiden  
in einem Alter von 50 Jahren  
sanft verschieden, dessen irdische  
Hülle nächsten Mittwoch den 25.  
d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,  
der Erde übergeben wird, wovon  
ich Verwandte und Bekannte hiemit benachrichtige  
und zugleich bitte, Dieses statt besonderer Anzeig  
gefälligst entgegen zu nehmen.



Die tiefbetrübte Wittve mit ihren  
2 Kindern.

Caroline Rödter, geb. Fröscher.

**Neuenbürg.**

Das Magazin sowie der Schweinstall da-  
neben, gegenüber dem Kaufmann Bürenstein'schen  
Hause, wird zu verpachten gesucht.

Näheres bei dem Pfleger der Bürenstein'schen  
Kinder

C. F. Kraft,  
zur alten Post.

**Neuenbürg.**

Einen **Holzfuhrschlitten**, 16' lang mit  
3 Jochen, ebenso zwei **Sals-Rollriemen**  
verkaufe ich billig.

C. F. Kraft  
zur alten Post.

**Pferde-Verkauf.**

Am Montag den 30. Januar, Vormittags  
11 Uhr werden auf der Sensenfabrik 2 achtjäh-  
rige fehlerfreie Braun-Ballachen — zu jedem  
Geschäfte tauglich — gegen Baarzahlung ver-  
steigert.

Sensenfabrik  
Neuenbürg, den 24. Januar 1865.

Fabrik-Verwaltung.  
Fr. Voos.

**Neuenbürg.**



Zu dem am nächsten  
Samstag den 28.  
d. M. im Gasthof  
zum **Bären**  
stattfindenden

**Tanz-Kränzchen**

wird hiemit freundlichst eingeladen.  
Beginn 7 1/2 Uhr.

**Neuenbürg.**

**Bettfedern und Flaum**

in verschiedenen Sorten, sowie

**fertige Betten**

empfehlen

**Wilhelm Lutz.**

**Neuenbürg.**



Donnerstag den 26.  
Januar von 5 Uhr Abends  
an im Gasthaus

**zum Schiff,**

wozu hiemit ergebenst  
eingeladen wird.

**Wildbad.**

**Verkauf eines Weberhandwerkszeugs.**

Einen vollständigen Weberhandwerkszeug  
verkauft zu billigem Preise

Johann Christian Schmid.

**H. Kilsheimer**

vis à vis dem römischen Kaiser  
in Pforzheim

empfiehlt sein großes Lager in

**Oefen & Heerden**

für Holz und Steinkohlenbrand.

**Neuenbürg.**

**Zusammenkunft der Rekruten**

heute Abend 7 Uhr

beim **Töchterle.**

Zahlreiches Erscheinen ist nothwendig.

**Neuenbürg.**

15 Centner gutes **Kleeheu** verkauft  
Fritz Schönhaler,  
Schmied.

**Neuenbürg.**

Gegen Pfandsicherheit werden bis 1. März  
300 bis 350 fl. ausgeliehen. Wo — sagt die  
Redaktion.

**Gräfenhausen.**

700 fl. bis 800 fl. werden gegen Ver-  
sicherung oder gute Bürgschaft ausgeliehen durch  
Gottlieb Fieß.

(Mit einer Beilage.)

